

Grunddokumentation Sonderwaldreservat

Dorni-Ried

Gemeinde Brienz

ID 3373



Wimmis, 10.10.2022, Waldabteilung Alpen, AWN

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Lage und Eigentum	4
2.1	Lage des Reservates	4
2.2	Grösse und Eigentumsverhältnisse.....	5
2.3	Kennzeichnung des Reservates	6
2.4	Zugänglichkeit und Infrastruktur im Reservat.....	6
2.5	Naturgefahren.....	6
3.	Management	7
3.1	Ziele.....	7
3.2	Reservatstyp.....	7
3.3	Vertragsdauer	7
3.4	Rechtsgrundlagen.....	7
3.5	Nutzungseinschränkungen und deren Kontrolle.....	8
3.6	Geplante Massnahmen.....	8
3.7	Erfolgskontrolle.....	8
3.8	Öffentlichkeitsarbeit und Stellung der regionalen Bevölkerung zum Reservat (optional).....	9
3.9	Verantwortlichkeiten.....	9
4.	Geschichte	10
4.1	Nutzung und Naturereignisse.....	10
5.	Wald	11
5.1	Waldfläche	11
5.2	Waldgesellschaften.....	11
5.3	Bestandesstruktur.....	11
5.4	Baum- und Bestandesalter	12
5.5	Altwaldrelikte und historische Bewirtschaftungsformen.....	12
5.6	Fotodokumentation	13
5.7	Inventare und Schutzgebiete	16
5.8	Flora	16
5.9	Fauna	17
6.	Anhang	18

1. Einleitung

Diese Grunddokumentation enthält wichtige Informationen zum Sonderwaldreservat Dorni-Ried. Sie soll Waldeigentümer/-innen, Verwaltungsstellen bei Kantonen und Bund sowie Aussenstehenden einen Überblick über die Geschichte, die Ziele und den Zustand des Waldreservats geben und auf weiterführende Informationen hinweisen. Die Struktur der Grunddokumentation wurde im Rahmen des Projekts "Forschung und Wirkungskontrolle in Naturwaldreservaten" von BAFU, WSL und ETH Zürich erarbeitet (www.waldreservate.ch) und für den Kanton Bern leicht angepasst.

Das Dorni-Ried ist ein wertvoller Lebensraum für licht- und wärmeliebende Arten. Als das Gebiet nach und nach anfang zu verbuschen und zu verwalden, nahm die Koordinationsstelle für Amphibien und Reptilienschutz in der Schweiz (karch) in den 2000er-Jahren mit dem damaligen Revierförster Kontakt auf, um auf die Situation und den wertvollen Lebensraum aufmerksam zu machen. In den darauffolgenden Jahren wurden deshalb im Gebiet immer wieder forstliche Eingriffe zur Lebensraumaufwertung gemacht. Einerseits beinhaltete dies Eingriffe zur Auflichtung des Waldes, sowie Waldrandpflegeprojekte. Bislang wurde die Pflege der Flächen mittels Bewirtschaftungsvertrag geregelt. Beim Auslaufen dieser Verträge kam die Idee auf ein Sonderwaldreservat einzurichten. Die Waldbesitzenden wurden im Mai 2022 an einen Informationsanlass eingeladen und ihnen wurde das Anliegen erklärt. Bis anfangs September 2022 konnten sich die Interessierten melden. Daraus entstand der Perimeter für das Sonderwaldreservat, der im Oktober 2022 zur öffentlichen Auflage eingegeben wurde.

Die Informationen in dieser Grunddokumentation entsprechen dem Stand per anfangs Oktober 2022.

2.2 Grösse und Eigentumsverhältnisse

Der Reservatsperimeter umfasst eine Gesamtfläche von 53.85 Hektaren und befindet sich im Eigentum folgender Parteien:

Tabelle 1: Parzellenverzeichnis

Gemeinde	Parzellen Nr.	Grundeigentümer/-in	Waldfläche [ha]	Übrige Fläche [ha]
Brienz 573	1446	Beat Schild	0.17	0.25
Brienz 573	1569	Thomas Michel	0.18	0.64
Brienz 573	1591	Thomas Michel	0.50	0.24
Brienz 573	1925	Rudolf Bieri	1.02	0.31
Brienz 573	1940	Hans Rudolf Flück	0.11	0.44
Brienz 573	2127	Felix Ruef-Hari	1.32	0.53
Brienz 573	2319	Paul Grossmann	0.58	0.53
Brienz 573	2366	Beat Schild	0.34	0.34
Brienz 573	3248	Einwohnergemeinde Brienz	0.27	0.06
Brienz 573	330	Paul Grossmann	1.78	4.13
Brienz 573	53 (Teilfläche)	Einwohnergemeinde Brienz	1.75	-
Brienz 573	54 (Teilfläche)	Einwohnergemeinde Brienz	5.55	0.02
Brienz 573	73	Einwohnergemeinde Brienz	19.55	2.36
Brienz 573	74 (Teilfläche)	Einwohnergemeinde Brienz	6.25	0.79
Brienz 573	807	Sandra Bürki-Eggenschwiler	0.62	0.29

Brienz 573	817	Kaspar Thöni	0.22	0.50
Brienz 573	868	Einwohnerge- meinde Brienz	0.16	0.20
Brienz 573	966	Paul Grossmann	1.00	0.85
		Total	41.37	12.48

2.3 Kennzeichnung des Reservates

Die Konzepte für die Markierung sowie Signalisation und Information des Reservates werden von den zuständigen Stellen ausgearbeitet:

- Für Markierung und Aufsicht ist die Waldabteilung zuständig. Dort, wo der Grenzverlauf nicht durch natürliche Grenzen offensichtlich ist, erfolgt die Markierung im Gelände gemäss Kreisschreiben 6.2/1.
- Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) prüft gemeinsam mit der Trägerschaft eine mögliche Signalisation. Die Signalisation wird durch den Kanton finanziert.

Das Reservat ist im Gelände nicht markiert.

2.4 Zugänglichkeit und Infrastruktur im Reservat

Das Reservat ist mit verschiedenen Wander- und Fusswegen für die Erholungssuchenden zugänglich. Die festgesetzten Wanderwege befinden sich im südlichen Teil des Sonderwaldreservates. Der eine Wanderweg führt vom Hotel Wildbach zu der Hängebrücke Wildbach. Zusätzlich führt die Wanderroute Brünigpass – Interlaken (Etappe 9) oberhalb der Wildbach Hängebrücke durch das Reservat. Dieser Weg wird auch als Mountainbikeroute zwischen Interlaken und Brienz genutzt. Angrenzend an das Sonderwaldreservat befindet sich die Schiffländte Wildbach (See). Innerhalb des Perimeters befinden sich zudem diverse Scheunen und Remisen. Keines der Gebäude dient als dauerhaftes Wohnhaus.

Gemäss Waldstrassenplan gibt es ausgeschiedene Waldstrassen, welche sich auf der linken Seite des Ofenbielengrabens befinden. Zusätzlich führt eine Waldstrasse über den Hellgraben zu Ried ins Sonderwaldreservat hinein. Des Weiteren gibt es eine öffentliche Durchgangsstrasse, welche sich zwischen dem Hotel Wildbach und der ersten Kurve im Wald befindet. Die Waldstrassen sind teils LKW-befahrbar und teils nicht. Zusätzlich gibt es weitere Erschliessungen im Sonderwaldreservat, wobei es sich entweder um Traktorwege oder um nicht LKW-befahrbare Maschinenwege handelt.

Die gesamte Waldfläche lässt sich mittels teilmechanisiertem Holzernteverfahren bewirtschaften.

2.5 Naturgefahren

Im Perimeter des Sonderwaldreservats sind insgesamt 22.52 ha als Gerinneschutzwald ausgeschieden. Zusätzlich kommen Objektschutzwälder (Bund und Kanton) im Umfang von 8.99 ha vor. Gemäss Schutzwaldhinweiskarte (SHK 2016) handelt es sich beim Ob-

jektschutzwald vor allem um Hangmurenschutzwald. Im westlichen oberen Teil des Perimeters findet man auch Steinschlagschutzwald vor. Die Massnahmen im Objektschutzwald haben gegenüber den Reservats-Massnahmen Vorrang.

Eine Übersicht zum Schutzwald befindet sich im Anhang.

3. Management

3.1 Ziele

Mit dem Sonderwaldreservat 'Dorni-Ried' werden folgende Ziele angestrebt:

- Erhalten und Fördern geschützter und gefährdeter Tierarten (insbesondere Reptilien) sowie ihrer Lebensräume
- Schaffen stufiger Strukturen mit Vielfalt an Baum- und Straucharten (insbesondere Waldränder)

Besonders zu fördernde Zielarten: Reptilien

Die Wirtschaftsregion 'Alpen Nordwest' weist gemäss BAFU (2015) einen grossen Handlungsbedarf für Waldreservate mit Massnahmen zu national prioritären Waldarten auf. Das Sonderwaldreservat 'Dorni-Ried' leistet hier einen wichtigen Beitrag.

3.2 Reservatstyp

Flächenanteile der drei internationalen Schutzgebietstypen (genaue Definitionen s. Anhang):

Typ 1	0 %	Keine Eingriffe
Typ 2	0 %	Minimale Eingriffe
Typ 3	100 %	Aktive Eingriffe zur Förderung der Biodiversität

3.3 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beginnt am 1. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2071.

3.4 Rechtsgrundlagen

Das Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern (AWN) stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

Bund

- Art. 20 Abs. 4 und Art. 38 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (WaG; SR 921.0);
- Art. 49 der Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (WaV; SR 921.01);
- Art. 3 der Verordnung der Bundesversammlung vom 6. Oktober 2000 über die Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden (SR 921.04).

Kanton

- Art. 9, Art. 14, Art. 21 Abs. 3 Bst. b, Art. 32 Abs. 2 und 3, Art. 34, Art. 35, Art. 36 sowie Art. 49 des Kantonalen Waldgesetzes vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSB 921.11);

- Art. 13, Art. 22 und Art. 45 Abs. 2 Bst. g der Kantonalen Waldverordnung vom 29. Oktober 1997 (KWaV; BSG 921.111)

3.5 Nutzungseinschränkungen und deren Kontrolle

Sämtliche Veränderungen, Vorkehrungen und Störungen, die dem Reservatsziel entgegenstehen, sind untersagt. Der Zugang der Bevölkerung zum Wald gemäss ZGB Art. 699 wird durch die Errichtung des Waldreservates nicht eingeschränkt. Das Gleiche gilt für das Sammeln von Pilzen, Beeren und nicht geschützten oder gefährdeten Pflanzen in ortsüblichem Umfang sowie die Ausübung der Jagd. Für die Ausübung der Jagd gelten zudem die Bestimmungen des Jagdinspektorats.

Für Unterhalts- und Sicherheitsmassnahmen an Infrastrukturanlagen wie Gebäuden, Erschliessungen, Wanderwegen, o.ä., die auch ohne Reservatserrichtung anfallen würden und für die Dritte zuständig sind, bleiben diese Dritten verantwortlich. Die notwendigen Massnahmen sind weiterhin unter Berücksichtigung der geltenden Baubewilligungspflicht erlaubt. Dies bedeutet, dass die ohne Reservat zuständigen Stellen weiterhin für den Unterhalt und die Sicherheit ihrer Infrastrukturanlagen zuständig bleiben und die entsprechenden Kosten tragen, auch wenn diese neu durch ein Reservat führen.

Waldarbeiten sind während der Brut- und Setzzeit nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Waldabteilung Alpen möglich.

Bei unerwarteten Entwicklungen (Naturgefahren, Forstschutz, etc.), welche die Sicherheit von Menschen, umliegenden Wäldern oder erhebliche Sachwerte gefährden, können durch den kantonalen Forstdienst die nötigen Massnahmen angeordnet werden.

3.6 Geplante Massnahmen

Folgende Massnahmen sind geplant:

- Reptilien-Lebensraumaufwertung: Der wertvolle Lebensraum für Reptilien soll erhalten und verbessert werden. Der Zielzustand ist ein stufiger Wald mit einem Mosaik aus aufgelichteten Flächen an mageren, trockenen, gut besonnten Kleinstandorten mit Steinstrukturen und dichterem Wald. Durch gezielte Auflichtungen können Licht und Wärme auf die vorhandenen Steinstrukturen dringen. Licht- und wärmeliebende Arten werden mit den Habitatsaufwertungen gefördert.
- Waldrandpflege: Der Zielzustand ist ein stufiger Waldrand mit Buchten und mindestens teilweise besonntem Steinwall. Die vertikale Strukturvielfalt ist gross und die Strauch- und Krautschicht gut ausgebildet. Durch eine gezielte Waldrandpflege werden ein stufiger Waldrand, sowie die Besonnung der vorhandenen Steinwälle gewährleistet. Licht- und wärmeliebende Arten werden durch diese Habitatsaufwertungen gefördert.

3.7 Erfolgskontrolle

Um den Erfolg der kantonal unterstützten Massnahmen im Bereich der Biodiversitätsförderung beurteilen zu können, wird ein entsprechendes Kontrollsystem etabliert. Es umfasst im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- Vollzugskontrolle
- Wirkungskontrolle
- Zielerreichungskontrolle

Die Erfolgskontrolle erfolgt primär durch den Kanton und ist kein Bestandteil der Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern hinsichtlich Waldbewirtschaftung. Sie richtet sich an den in Kapitel 3.1. definierten Ziele aus.

Die Eigentümerinnen oder Eigentümer und die Bewirtschafterin oder der Bewirtschafter verpflichten sich, alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen sowie alle erforderlichen Massnahmen für eine Erfolgskontrolle zuzulassen.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit und Stellung der regionalen Bevölkerung zum Reservat (optional)

Nach dem Informationsanlass für die betroffene Grundeigentümerschaft im Mai 2022 zum Sonderwaldreservat Dorni-Ried konnten sich die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer entscheiden, ob Interesse am Waldreservat besteht oder nicht. Der jetzt ausgeschiedene Perimeter für das Sonderwaldreservat widerspiegelt das Interesse an der Erstellung eines Sonderwaldreservates.

3.9 Verantwortlichkeiten

Die Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien werden in den jeweiligen Reservats- und Bewirtschaftungsverträgen geregelt.

4. Geschichte

4.1 Nutzung und Naturereignisse

Das Dorni-Ried gilt bereits seit vielen Jahren als besonders wertvoller und artenreicher Reptilienlebensraum. Die Lawinen- und Geschiebedynamik des Ofenbielengrabens und des Hellgrabens prägten über Jahrhunderte das Gelände. Bei Hochwasserereignissen gelangten immer wieder Grossmengen an Geröll ins Tal und in den Brienersee. Dadurch ist zwischen den Höfen Gygersbiel und Erli ein kegelförmiges Delta entstanden. Durch die grosse Dynamik wurde der Waldbestand, ein Blockschutt-Fichtenwald, immer wieder lokal übersart. Dies führte zu unterschiedlich alten Geröll- und Geschiebeflächen, welche unterschiedlich stark bewachsen waren. Das Mosaik aus Wald, Gebüsch und Geröll bot der lokalen Reptilienfauna einen ausgezeichneten, grossflächigen und natürlichen Lebensraum.

Wildbäche spielen für natürliche Lebensräume und ihre Dynamik eine wichtige Rolle. Wiederum stellen sie für Menschen ein grosses Schadenpotential dar. In den 1980er Jahren wurde zum Schutz der Kantonsstrasse Eingriffe am Gerinne vorgenommen. Dies sowohl am Ofenbielen als auch am Hellgraben. Dabei wurden die Hauptgerinne beider Gräben kanalartig vertieft. Neben den Gräben wurden Dämme geschüttet und ein Geschiebesammler am Hangfuss nördlich der Brünigbahnlinie gebaut. Dies hatte zur Folge, dass die natürliche Dynamik durch Lawinenniedergänge und Hochwasserereignisse weitgehend ausblieb und die Flächen im Gebiet verbuschten oder verwaldeten, wodurch wertvoller Reptilienlebensraum verloren ging (Meyer, 2022).

Wie bereits in der Einleitung erwähnt nahm die Koordinationsstelle für Amphibien und Reptilienschutz in der Schweiz (Karch) dann in den 2000er-Jahren mit dem damaligen Revierförster Kontakt auf, wodurch eine Lebensraumverbesserung angestrebt werden konnte.

Auch anhand alter Luftbilder ist ersichtlich, wie sich die Waldfläche im Laufe der Zeit verändert hat (siehe Kapitel 5.6 Fotodokumentation).

Es befinden sich keine nennenswerten Sturmschäden durch Vivian oder Lothar auf der Sonderwaldreservatsfläche.

Im Jahr 2013 wurde bei Erli (südöstlich im Perimeter) ein Schutzdamm errichtet. Dafür wurde Geschiebematerial abgetragen und insgesamt 250m² definitiv und 9'600m² temporär gerodet.

5. Wald

5.1 Waldfläche

Das Sonderwaldreservat weist eine Fläche von 53.85 ha auf, wovon 76.8 % (41.36 ha) bewaldet und 12.47 ha unbestockt sind. Bei den unbestockten Flächen handelt es sich hauptsächlich um Wiesen, Weiden, Hecken etc. Die exakte Ermittlung der Waldfläche im Reservatsperimeter ist allerdings schwierig, da sehr viele Übergangszonen zwischen Wald und Offenland vorhanden sind.

5.2 Waldgesellschaften

Eine Standortskarte existiert momentan für das Waldreservat nicht. Es sind jedoch folgende Waldgesellschaften im Perimeter zu erwarten:

- Sonderwaldstandorte: Blockschutt-Tannen-Fichtenwälder (48)
- im oberen Bereich des Perimeters
 - o Buchenwälder der untermontanen Stufe: Typischer Bingelkraut-/Zahnwurz-Buchenwald (12a), Trockener Bingelkraut-/Zahnwurz-Buchenwald (12e)
- im unteren Bereich des Perimeters
 - o Buchenmischwälder der submontanen Stufe: Lungenkraut-/Platterbsen-Buchenwald mit Immenblatt (10a), Wechselfrockener Lungenkraut-/Platterbsen-Buchewald (10w)

Die Liste ist nicht abschliessend.

5.3 Bestandesstruktur

Eine Bestandeskarte befindet sich im Anhang. Die Entwicklungsstufen im Reservatsperimeter setzen sich folgendermassen zusammen:

Tabelle 2: Informationen zu den Entwicklungsstufen nach LiDAR

Entwicklungsstufe	Fläche [ha]	Fläche [%]
Blösse, unklare Bestockung, Weiden etc. (Höhe <1.3m)	10.8	20.0
Jungwuchs, Dickung (<12cm)	9.9	18.3
Schwaches Stangenholz (12-20cm)	8.4	15.6
Starkes Stangenholz (21-30cm)	10.5	19.5
Baumholz I (schwach) (31-40cm)	8.4	15.6
Baumholz II (mittel) (41-50cm)	5.4	10.1
Baumholz III (stark) (>50cm)	0.5	0.9

5.4 Baum- und Bestandesalter

Dadurch, dass die Wälder immer wieder mit Geschiebe verschüttet wurden und lange Zeit gar kein Wald vorhanden war handelt es sich um junge Bestände. Dies belegen auch die alten Luftbildaufnahmen.

5.5 Altwaldrelikte und historische Bewirtschaftungsformen

Es wurden keine historischen Bewirtschaftungsformen angewendet.

5.6 Fotodokumentation



Abbildung 2: Luftbild des Dorni vom Jahr 1997, vor dem Eingriff in die Gerinne des Ofenbielen- und Hellgrabens. Noch Mitte der 1970-er Jahre ist der offene Charakter des Gebiets gut erkennbar. Quelle: Swisstopo; Meyer, 2022



Abbildung 3: Luftbild des Dornri-Ried vom Jahr 2003. Erkennbar der inzwischen lineare Verlauf der Gerinne und die einwachsenden Flächen östlich und westlich davon. Der lichte Waldcharakter ist bereits weitgehend verloren gegangen. Quelle: Swisstopo; Meyer, 2022

5.7 Inventare und Schutzgebiete

Folgende Inventare und Schutzgebiete liegen innerhalb des Waldreservates:

- Trockenwiesen- und weiden (TWW)
 - o Dabei handelt es sich um regionale und um eine nationale (nur teils im Perimeter) TWW-Fläche
- Hochstammobstbäume
 - o Es befinden sich insgesamt drei kartierte Hochstammfeldobstbäume im Perimeter aus dem Jahr 2010.

5.8 Flora

Die untenstehende Tabelle zeigt die Flora auf, welche seit dem Jahr 2000 kartiert wurde und den Status CR (vom Aussterben bedroht), EN (stark gefährdet) oder VU (verletzlich) trägt.

Tabelle 3: kartierte Flora seit dem Jahr 2000 (Status: CR, EN oder VU)

Gruppe	Wiss. Name	Status	Priorität CH	Klasse	Ordnung	Familie	Art Deutscher Name	Auftreten Jahr
Gefaesspflanzen	<i>Ophrys holosericea</i> subsp. <i>holosericea</i>	VU	4	Angiospermae	Asparagales	Orchidaceae	Gewöhnliche Hummel-Ragwurz	2016
Gefaesspflanzen	<i>Ophrys holosericea</i>	VU	4	Angiospermae	Asparagales	Orchidaceae	Hummel-Ragwurz	2017
Gefaesspflanzen	<i>Ophrys apifera</i>	VU	4	Angiospermae	Asparagales	Orchidaceae	Bienen-Ragwurz	2017
Gefaesspflanzen	<i>Cypripedium calceolus</i>	VU	4	Angiospermae	Asparagales	Orchidaceae	Frauenschuh	2014

5.9 Fauna

Die untenstehende Tabelle zeigt die Fauna auf, welche seit dem Jahr 2000 kartiert wurde und den Status CR (vom Aussterben bedroht), EN (stark gefährdet) oder VU (verletzlich) trägt. Aufgrund des Datenschutzes werden nicht alle Arten aufgeführt.

Tabelle 4: kartierte Fauna seit dem Jahr 2000 (Status: CR, EN oder VU)

Gruppe	Wiss. Name	Status	Priorität CH	Klasse	Ordnung	Familie	Art Deutscher Name	Auftreten Jahr
Säuger (ohne Fledermäuse)	<i>Lynx lynx</i>	EN	1	Mammalia	Carnivora	Felidae	Eurasischer Luchs	2021
Vögel	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	VU	1	Aves	Passeriformes	Phylloscopidae	Waldlaubsänger	2012
Säuger (ohne Fledermäuse)	<i>Lepus europaeus</i>	VU	4	Mammalia	Lagomorpha	Leporidae	Feldhase	2017
Tagfalter und Widderchen	<i>Nymphalis antiopa</i>	VU	4	Insecta	Lepidoptera	Nymphalidae	Trauermantel	2020
Netzflügler	<i>Libelloides coccajus</i>	VU	4	Insecta	Neuroptera	Ascalaphidae	Libellen-Schmetterlingshaft	2019
Holzkäfer	<i>Rosalia alpina</i>	VU	4	Insecta	Coleoptera	Cerambycidae	Alpenbock	2010
Amphibien	<i>Bufo bufo</i>	VU	4	Amphibia	Anura	Bufoidea	Erdkröte	2014

6. Anhang

- Perimeterplan 1:5'000 (UP5)
- Übersichtsplan 1:25'000 (LK25)
- Bestandeskarte
- Aktuelles Luftbild
- Geologischer Atlas

falls vorhanden:

- Spezialplan 1:5'000 (mit Spezialvereinbarungen)
- Standortskarte
- Standorte der Signalisationstafeln

falls relevant:

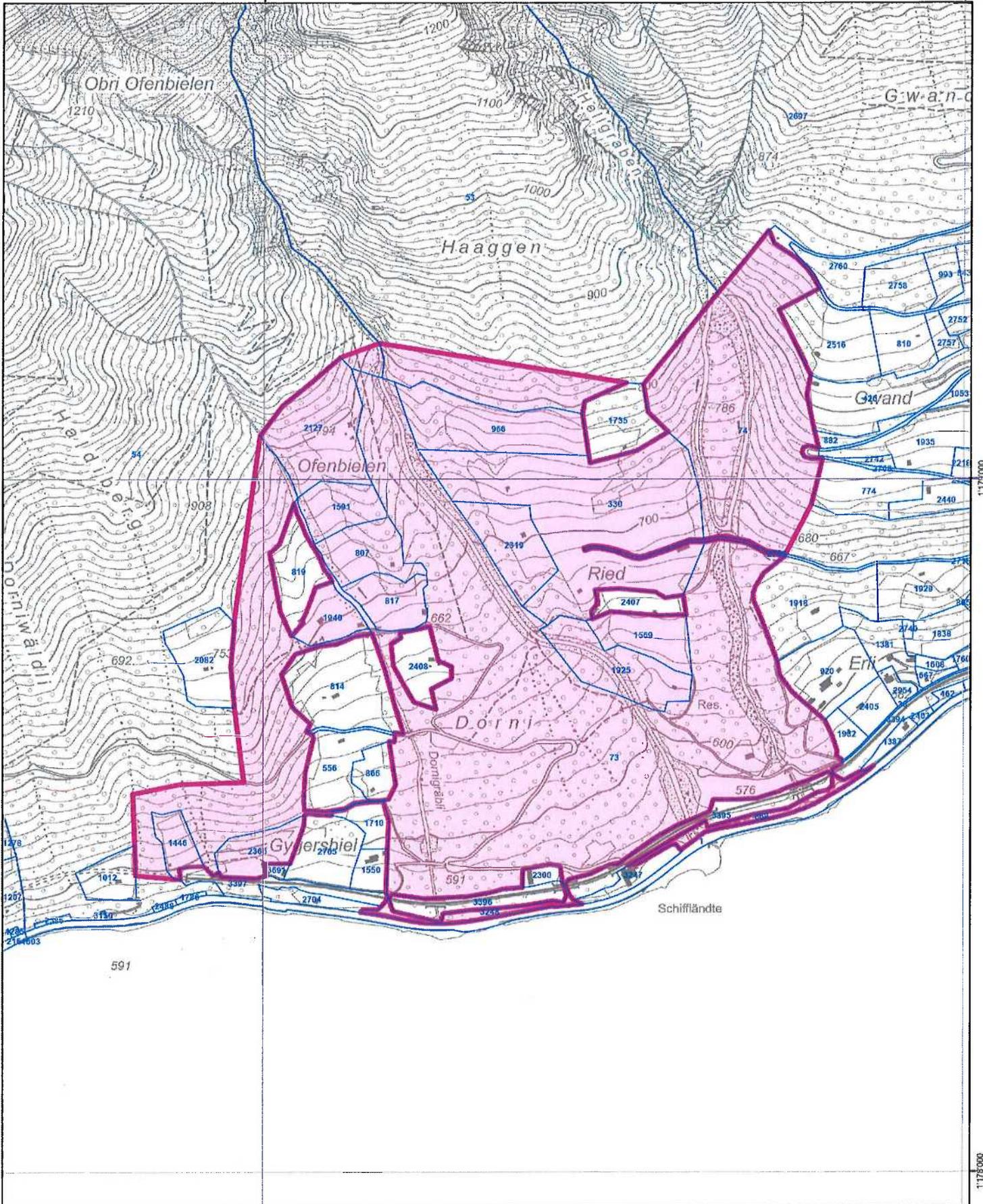
- Naturgefahrenkarte
- Karte Inventare und Schutzgebiete (inkl. Jagdbanngebiete)
- Karte mit Altwaldbeständen und Bewirtschaftungsrelikten
- Karte mit Feucht- und Trockenbiotopen
- Karte mit Geotopen
- Karte mit Kulturrelikten
- weitere Informationen (Wirtschaftspläne mit Jahr und Art der vorhandenen Daten, weitere Datenquellen, Fotos) in Archiven und deren Standort

anschliessend in diesem Dokument:

- Liste der Waldschutzgebiets-Typen gemäss MCPFE Beilage

Internationale Waldschutzgebiets-Typen gemäss MCPFE
(Ministerkonferenz zum Schutze der Wälder in Europa)

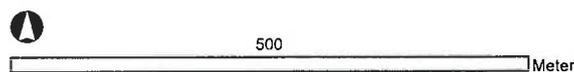
Schutzflächen-Typ MCPFE	Auflagen - mögliche Eingriffe gemäss MCPFE	Reservatstypen CH	Bemerkungen _ <i>Beispiele aus der Schweiz</i>
1 « No intervention » active	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang für Öffentlichkeit eingeschränkt • Nicht-destruktive Forschung zugelassen 	Naturwaldreservat (= Totalreservat)	In der Schweiz die grosse Ausnahme – im Mittelland nicht vorhanden: Waldwildnis ohne menschliche Störungen und Eingriffe!! <i>Naturwald im Nationalpark : es besteht ein Wegegebot , Eingriffe in den Wald sind ausgeschlossen.</i>
2 « Minimum intervention »	<ul style="list-style-type: none"> • Wildregulation • Forstschutzmassnahmen • Waldbrandbekämpfung • Nicht-destruktive Forschung • Subsistenz-Nutzung durch einheimische Bevölkerung • Sicherheitsschläge an Strassen 	Naturwaldreservat (= Totalreservat) Altholzinsel	Der Normalfall eines Naturwaldreservates in der Schweiz: grundsätzlich wird die natürliche Waldentwicklung zugelassen, aber wenn Katastrophen drohen, kann eingegriffen werden. Auch die Jagd ist nicht ausgeschlossen - zum Teil ist die Regulation des Wildes sogar die Voraussetzung, dass die Naturverjüngung des Waldes gesichert ist.
3 « Conservation through active management »	zusätzlich zum Schutzflächen-Typ 2: <ul style="list-style-type: none"> • Eingriffe zur Förderung der Biodiversität • Holznutzung, sofern im Einklang mit dem Reservatsziel 	Sonderwaldreservat (= Spezialreservat) (=Teilreservat) Biologisch wertvolles Objekt	Es wird auf einem kleinen bis grossen Teil der Fläche aktiv eingegriffen, um die ökologische Qualität bestimmter Biotope zu erhalten und bestimmte Arten gezielt zu fördern. <i>Beispiele: Entbuschung von Felsen mit Reptilienpopulationen; Erhaltung von Alteichen und Begründung neuer Eichenbestände in Mittelspechtgebieten.</i>

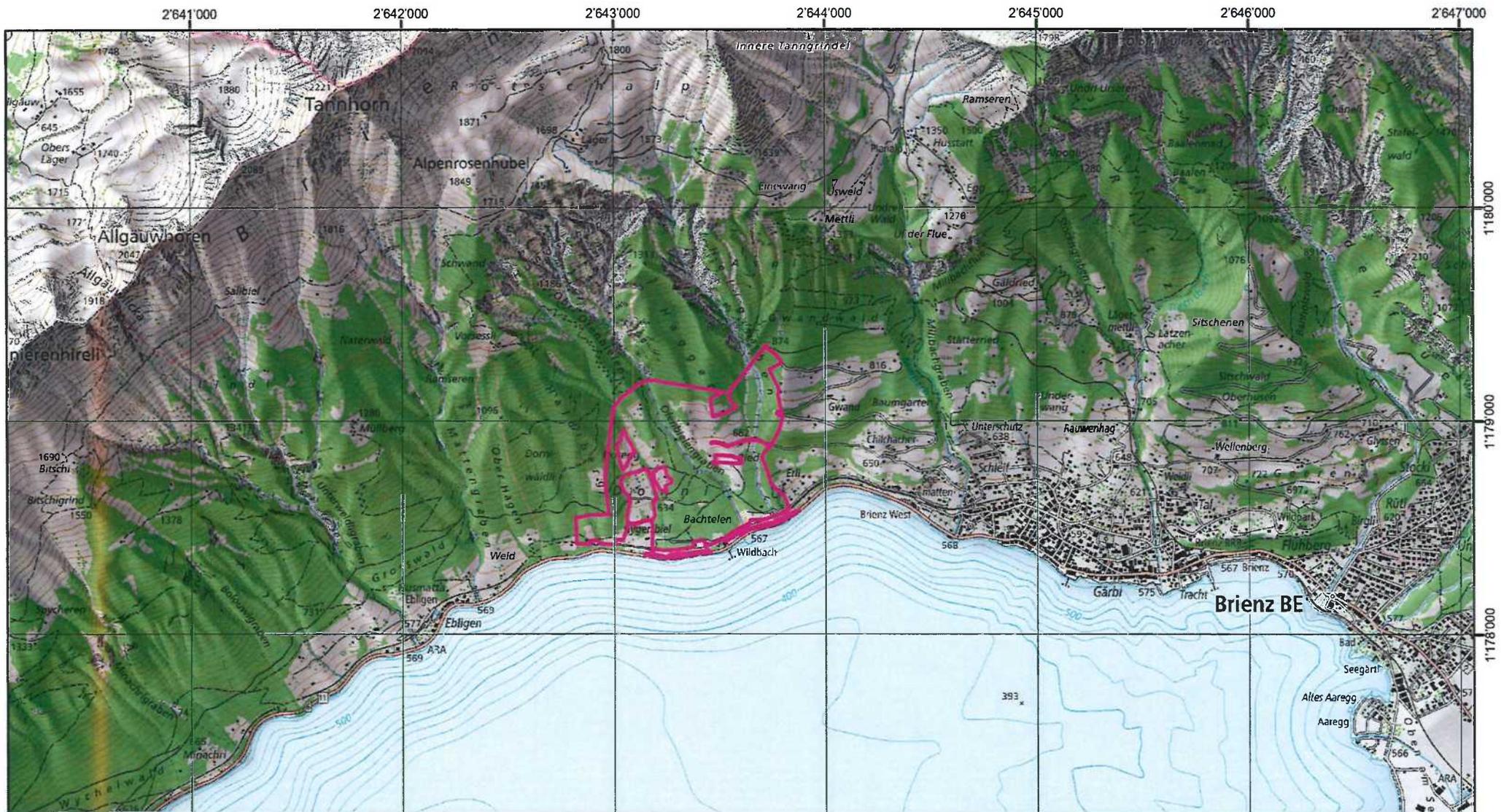


Sonderwaldreservat "Dorni-Ried" (ID 3373)

Perimeterplan Format A3 1:5'000

- Reservatsperimeter
- Parzellengrenzen
- Reservatsperimeter





Kanton Bern
Canton de Berne

Sonderwaldreservat "Dorni-Ried" (ID 3373)

Übersichtsplan, Format A4

1:25'000



1'000

— Meter

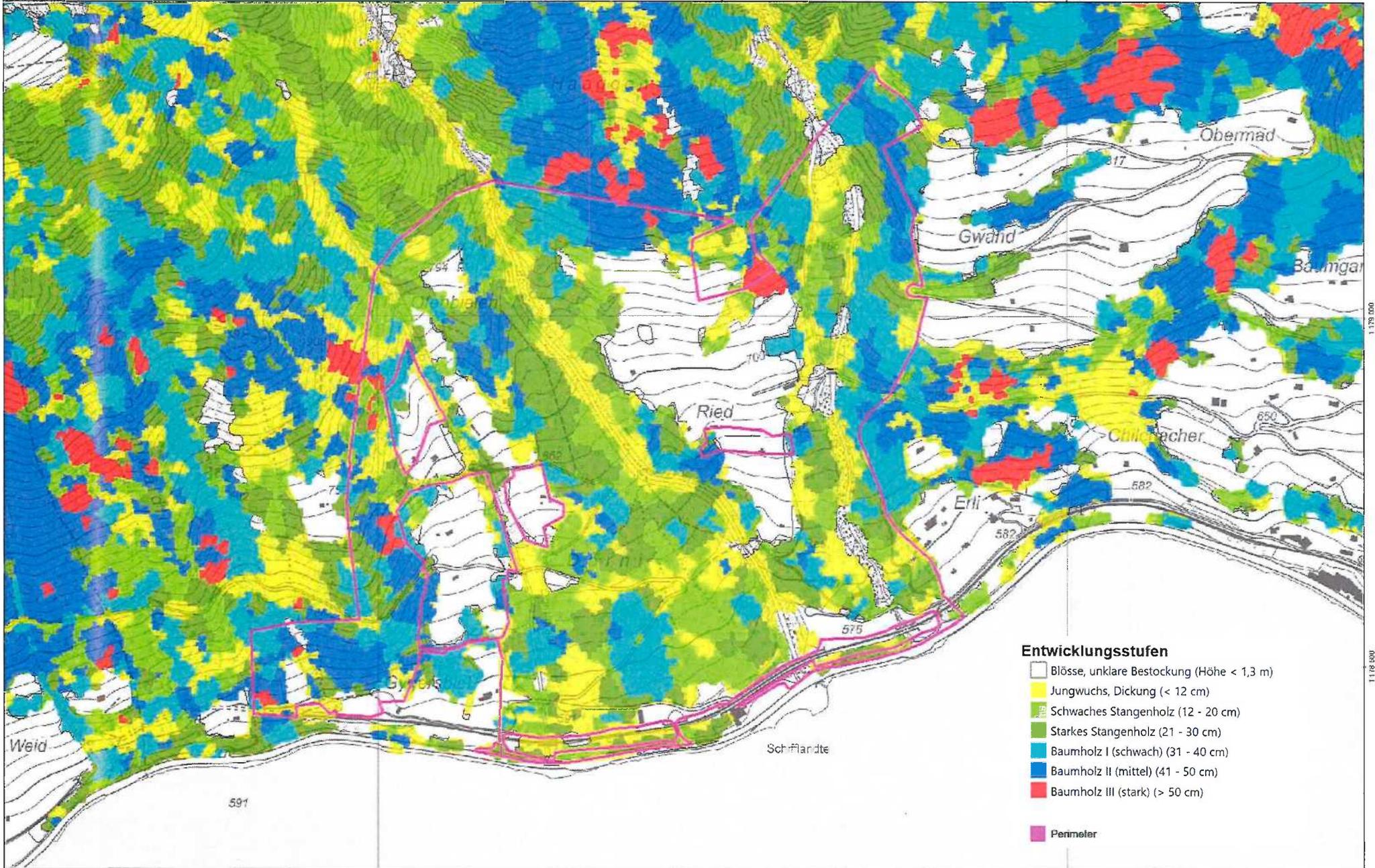


Reservatsperimeter

28.09.2022 / MRo / Bereich Geoinformation

Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern / Abt. Fachdienste und Ressourcen

Quellen: Pixelkarte 1:25'000 © swisstopo



Entwicklungsstufen

- Blösse, unklare Bestockung (Höhe < 1,3 m)
- Jungwuchs, Dichtung (< 12 cm)
- Schwaches Stangenholz (12 - 20 cm)
- Starkes Stangenholz (21 - 30 cm)
- Baumholz I (schwach) (31 - 40 cm)
- Baumholz II (mittel) (41 - 50 cm)
- Baumholz III (stark) (> 50 cm)
- Perimeter



Kanton Bern
Canton de Berne

Amt für Wald und Naturgefahren
Office des forêts et des dangers naturels
Wald-Informationssystem BE
Système d'information sur la forêt BE
© Kanton Bern / © swisstopo (5704000969)
© Canton de Berne / © swisstopo (5704000969)

Datenauszug aus WIS-BE

Erstellt durch / établi par: Daniela Schick
Datum / Date: 06.10.2022

1:5 000



Entwicklungsstufen

1:175 000

2 642 500

2 643 000

2 643 500

2 644 000



1 178 000

1 178 500



Amt für Wald und Naturgefahren
Office des forêts et des dangers naturels
Wald-Informationssystem BE
Système d'information sur la forêt BE
© Kanton Bern / © swisstopo (5704000969)
© Canton de Berne / © swisstopo (5704000969)

Datenauszug aus WIS-BE

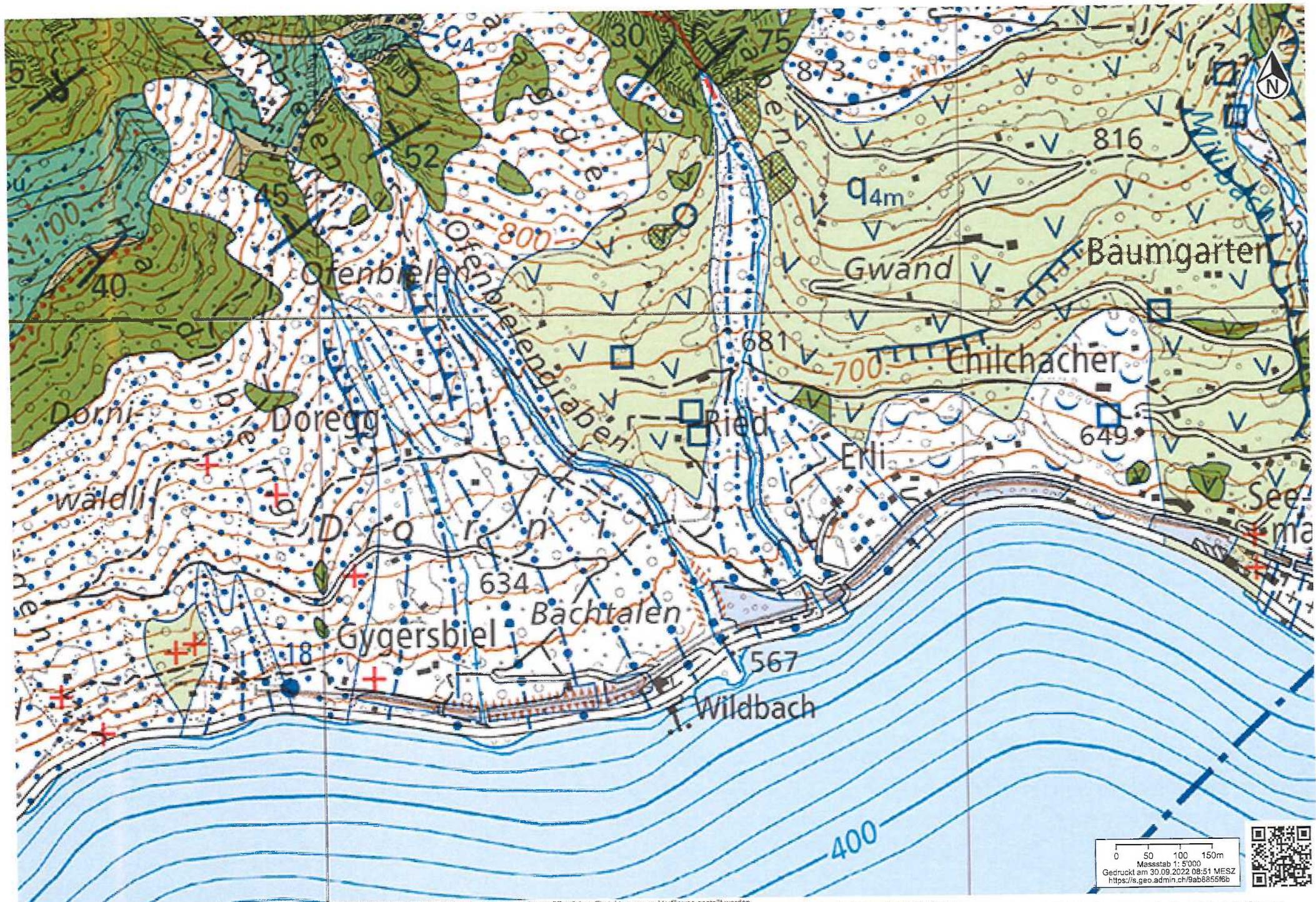
Erstellt durch / établi par: Daniela Schick
Datum / Date: 06.10.2022

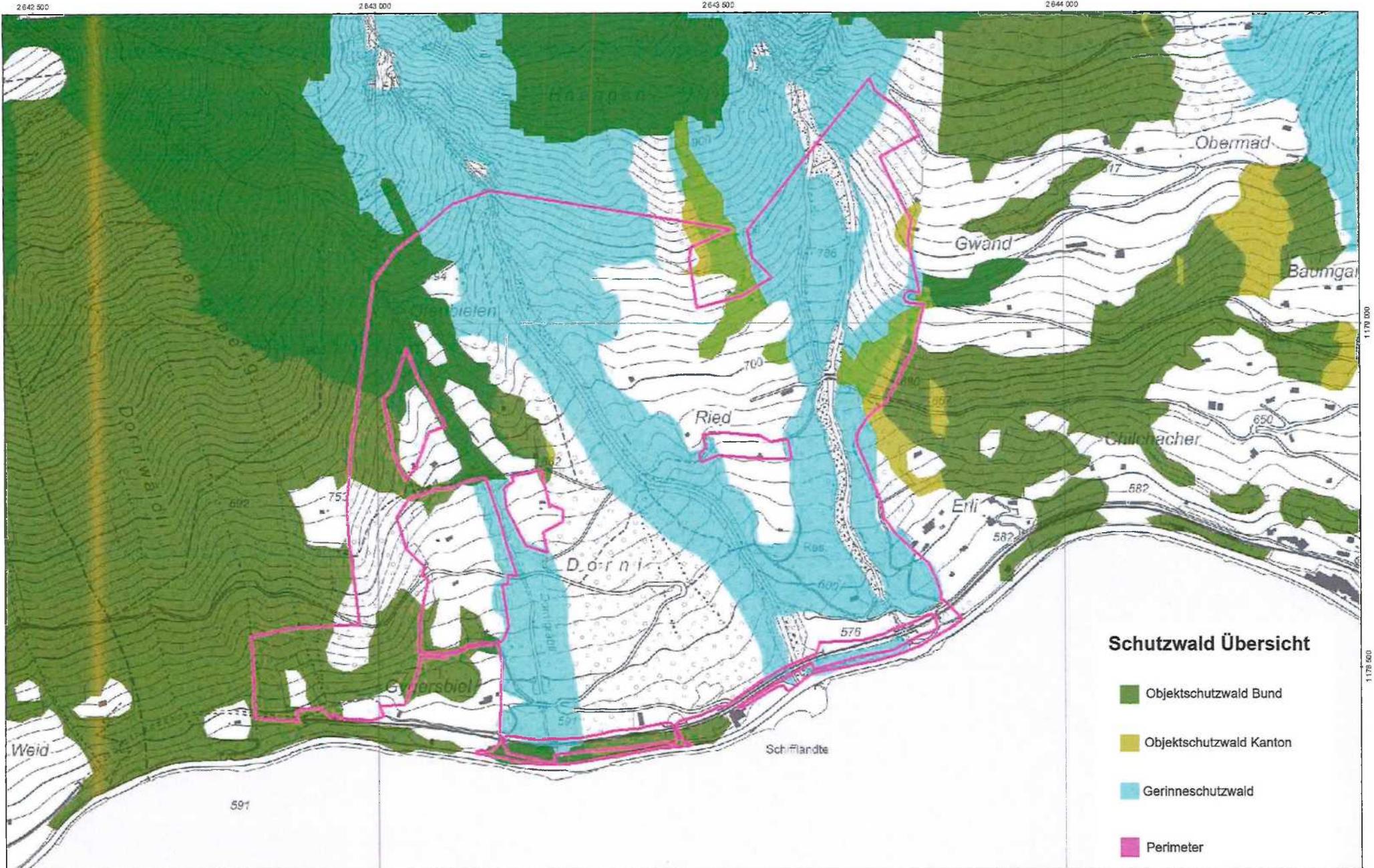
■ Perimeter

1:5 000

0 0,06 0,12 km

Luftbild





Schutzwald Übersicht

- Objektschutzwald Bund
- Objektschutzwald Kanton
- Gerinneschutzwald
- Perimeter

